

---

## UNTERRICHTUNG

---

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kindergarten Berglicht“ am Donnerstag, dem 25. Januar 2007 um 18.30 Uhr im Kindergarten Berglicht.

Verbandsvorsteher Dellwo eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Verbandsversammlung nach form- und fristgerechter Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Bedenken gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss die Verbandsversammlung auf Antrag des Verbandsmitgliedes Schönberg einstimmig, diese um den TOP „Beförderung der Kindergartenkinder“ zu erweitern.

Danach ergab sich folgende Tagesordnung;

---

### TAGESORDNUNG:

---

1. Änderung der Verbandsordnung
2. Abnahme der Jahresrechnung 2005
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007; Investitionsprogramm 2006– 2010
4. Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde für den Zeitraum 2001 bis 2005/2006 gem. § 33 Abs. 1 GemO

5. Einführung der Doppik
6. Beförderung der Kindergartenkinder
7. Informationen
  - a) Ferienregelung
  - b) Französischkraft

#### Zu 1: Änderung der Verbandsordnung

Der Vorsitzende teilte mit, dass mangels fehlender Regelung in der Verbandsordnung im Haushaltsjahr 2006 keine Kreditgenehmigung für die vorgesehenen Investitionen erteilt werden konnte. Sie wurde jedoch, so bald die Verbandsordnung diesbezüglich geändert und rechtskräftig geworden ist, in Aussicht gestellt.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verbandsordnung entsprechend angepasst und insgesamt bezogen auf die aktuellen Verhältnisse modifiziert.

Zur Änderung der Verbandsordnung ist gem. § 8 Abs. 2 der bestehenden Verbandsordnung eine Stimmzahl von mindestens 2/3 der Stimmen der Verbandsversammlung gem. § 4 Abs. 1 (12 Stimmen) erforderlich.

Das Verbandsmitglied Breit beantragte, die Regelungen über die Kreditfinanzierung der Investitionen durch den Zweckverband zu streichen und es bei der bisherigen Regelung der Investitionskostenumlage zu belassen.

Diesem Antrag stimmten die Verbandsmitglieder Breit, Büdlich, Neunkirchen und Schönberg mit insgesamt 11 Stimmen bei der Gegenstimme des Verbandsmitgliedes Berglicht (6 Stimmen) zu.

Für das Verbandsmitglied Neunkirchen gab Ortsbürgermeister Pestemer folgende Erklärung zu Protokoll:

„Als Vertreter der Ortsgemeinde Neunkirchen werde ich mich nicht an der Diskussion und an Abstimmungen zu TOP 1 „Änderung der Verbandsordnung des ZV KiTa Berglicht“ beteiligen, ohne dem Ortsgemeinderat Neunkirchen Gelegenheit zur Vorberatung durch den Ortsgemeinderat Neunkirchen und Erteilung eines Mandates an ihren Ortsbürgermeister gegeben zu haben.

Dessen ungeachtet können die anderen Tagesordnungspunkte auf der Grundlage der bestehenden Verbandsordnung beraten und zur Abstimmung gestellt werden.

gez. Richard Pestemer

(Ortsbürgermeister Neunkirchen)

Begründung:

1. Eine Änderung der bestehenden Verbandsordnung des ZV KiTa Berglicht einschließlich redaktioneller Änderungen basierend auf dem ZwVG vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2000, GVBl (Gesetzverordnungsblatt S. 57) ist tatsächlich geboten, denn ausweislich der Betriebskostenumlage KiTa Berglicht sind die Einnahmen aus den Pachteinahmen Windkraftanlagen offenbar nicht in die Umlagenberechnung einbezogen worden. Hier erhebt sich die Frage, weshalb diese exorbitant hohen Finanzkraftzahlen der Windkraftgemeinden nicht bei der Umlagenberechnung berücksichtigt werden.

2. Die Berechnung der Umlage nach Einwohnerzahl und Umlagen Grundlagen nach dem FAG (Finanzausgleichsgesetz) führt bei den Gemeinden Büdlich und Neunkirchen zu einer unzumutbaren Pro-Kopfbelastung gemessen an der Anzahl der Kindergartenkinder. So soll die Gemeinde Neunkirchen für das Jahr 2007 bei 2 Kindern 6.486 Euro zahlen, d.h. 3.243 pro Kopf und die Gemeinde Büdlich ist bei Kindergartenkindern mit 10.690 Euro belastet, das sind pro Kind rund 2.700 Euro. Dagegen wird die Sitzgemeinde Berglicht bei 18 Kindern mit nur 24.560 Euro belastet, je Kind 1.300 Euro.

3. Notwendig ist eine Neuberechnung der Betriebskostenumlagen – Verteilung einzig nach der Kopffzahl der Kinder, die die Verbandsteilnehmer ZV Berglicht jeweils in den Kindergarten schicken, denn Kinder, die die KiTa Berglicht nicht besuchen, verursachen keine Betriebskosten.

4. Eine Deckung des Finanzbedarfs durch Kredite wird abgelehnt.

5. Punkte 1 – 3 werden auf der nächsten Ortsgemeinderatssitzung - 8. Februar 2007 beraten und entschieden werden.

6. Auf der nächsten Verbandsversammlung des ZV KiTa Berglicht werden die Änderungsanträge der Ortsgemeinde Neunkirchen durch dessen Vertreter/in eingebracht werden.

gez. Richard Pestemer  
(Ortsbürgermeister Neunkirchen)“

Der Antrag des Verbandsmitgliedes Neunkirchen auf Vertagung und Zurückverweisung in die Ortsgemeinderäte der Verbandsmitglieder wurde abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit: 2 Ja-Stimmen (Neunkirchen)  
12 Nein-Stimmen (Berglicht, Breit und Büdlich)  
3 Enthaltungs-Stimmen (Schönberg)

Danach stimmte die Verbandsversammlung der von der Verwaltung vorgelegten Änderung der Verbandsordnung in der abgeänderten Form zu (Anlage 1).

Der Beschluss erfolgte mit: 12 Ja-Stimmen (Berglicht, Breit und Büdlich)  
2 Nein-Stimmen (Neunkirchen)  
3 Enthaltungs-Stimmen (Schönberg)

#### Zu 1: Abnahme der Jahresrechnung 2005

Die Jahresrechnung 2005 wurde von den Rechnungsprüfern, den Ortsbürgermeistern Klassen und Adams am 29.11.2006 geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass seitens der Rechnungsprüfer vorgeschlagen wurde, Entlastung im Sinne der §§ 110 ff der Gemeindeordnung zu erteilen.

Aufgrund dessen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die für das Haushaltsjahr 2005 gelegte Jahresrechnung wurde entsprechend den Bestimmungen der §§ 110 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz geprüft und für richtig befunden.

Die Jahresrechnung 2005 wird wie folgt festgesetzt:

|                        |                     |            |   |
|------------------------|---------------------|------------|---|
| Im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 301.987,31 | € |
|                        | in der Ausgabe auf  | 301.987,31 | € |
| im Vermögenshaushalt   | in der Einnahme auf | 0,00       | € |
|                        | in der Ausgabe auf  | 0,00       | € |

Die Haushaltsüberschreitungen entsprechend der Nachweisung in der Haushaltsrechnung werden nachträglich genehmigt.

Den Haushaltsüberschreitungen stehen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Dem Vorstandsvorsteher und seinem Stellvertreter wird aufgrund der Prüfung für die Rechnung des Jahres 2005 Entlastung erteilt.

Der Beschluss erfolgte mit 9 Ja-Stimmen (Breit, Büdlich und Schönberg) bei Enthaltung des Verbandsmitgliedes Neunkirchen (2 Stimmen).

Verbandsvorsteher Dellwo sowie der stellvertretende Vorstandsvorsteher Oberweis haben gem. § 110 Abs. 3 i.V.m. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 05.03. – 13.03.2007 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 8 der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, Saarstraße 7, 54424 Thalfang zur Einsicht aus.

Zu 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007; Investitionsprogramm 2006 –2010

Einleitend bedankte sich Vorstandsvorsteher Bürgermeister Dellwo bei den Mitarbeiterinnen und der Elternvertretung der Kindertagesstätte für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2007 sowie des Investitionsprogramms 2006-2010 wurde nach erfolgter Erläuterung beraten.

Bei Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 363.140 € beträgt die auf der Grundlage der Verbandsordnung zu erhebende Betriebskostenumlage für 2007 89.400 €, die sich durch die unter TOP 1 beschlossene Änderung der Verbandsordnung noch um rd. 2.000 € verringern werden, da keine Kreditzinsen beim Zweckverband anfallen. Aufgrund einer Erhöhung der Ganztagsplätze verringert sich der Trägeranteil an den Personalkosten von 15 % auf 12,5 %, obwohl die Personalkosten insgesamt ansteigen. Der Umlagebetrag gliedert sich wie folgt:

|   |                        |
|---|------------------------|
| 1. Trägeranteil an den Personalkosten (15 % von 263.570 €)              | 40.573 €               |
| 2. Unterhaltungs-, Betriebs- und Sachkosten abzügl. zweckgeb. Einnahmen | 33.257 €               |
| 3. Eigenkapitalverzinsung i.S.d. § 7 der Verbandsordnung                | 13.000 €               |
| 4. Kassenkreditzinsen   | <u>570 €</u>           |
| Insgesamt   | <u><u>88.400 €</u></u> |

Berechnung und Verteilung der Verbandsumlage auf die einzelnen Ortsgemeinden erfolgt entsprechend dem bisherigen Verfahren, wobei für die Berechnung die Finanzkraftmesszahl, die Kindergartenkinderzahl und die Einwohnerzahl mit je 1/3 herangezogen wird.

Im Vermögenshaushalt sind die in 2006 durchgeführten Maßnahmen zur Schaffung eines 2. Rettungsweges und der Errichtung eines Ruheraumes u. Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrraumes mit rd. 70.000 € veranschlagt. Der Investitionskostenanteil der Verbandsmitglieder beträgt 49.000 €, wovon nach Abzug der Kreisbeihilfe noch 30.000 € über die Investitionskostenumlage zu finanzieren sind.

Verbandsmitglied Breit beantragte die Investitionen im Verwaltungshaushalt im Unterhaltungsbereich im Jahre 2007 zurückzuführen um die Ortsgemeinden zu entlasten. Es werde sowohl das Wohl der Kinder wie aber auch das Gemeinwohl gesehen.

Er beantragte die Mittel bei der HH.-St. 464 – 501 um 10.000 ,-- € auf max. 5.000,-- € und bei der HH.-St. 464 – 5201 um 3.000,-- € zu kürzen.

Für den Antrag stimmten die Verbandsmitglieder Breit, Neunkirchen und Schönberg mit insgesamt 8 Stimmen. Dagegen stimmten die Verbandsmitglieder Berglicht und Büdlich mit insgesamt 9 Stimmen, womit der Antrag abgelehnt war.

Nach Abschluss der Beratung wurde die Haushaltssatzung 2007 beschlossen und wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2007 sowie das Investitionsprogramm 2006 – 2010 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der aufgezeigten Modifizierung bezüglich der Investitionskostenumlage.

Der Beschluss erfolgte mit: 9 Ja-Stimmen (Berglicht und Büdlich),

5 Nein-Stimmen (Breit und Neunkirchen),

3 Stimmenthaltungen (Schönberg)

Zu 4: Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde für den Zeitraum 2001 bis 2005/2006  
gem. § 33 Abs. 1 GemO

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden, dass nach § 110 Abs.4 GemO i.V.m.

§ 111 LHO eine überörtliche Prüfung stattgefunden hat, die im Ergebnis zu keinerlei Feststellungen führte.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

#### Zu 5: Einführung der Doppik

Unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage teilte Verbandsvorsteher Bürgermeister Dellwo mit, dass nach Art.8 § 1 Abs.1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 die Gemeinden grundsätzlich ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen haben. Abweichend von diesem Grundsatz könne nach § 1 Abs.2 KomDoppikLG der Rat beschließen, dass die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolge. Nach Abs.3 könne eine solche Beschlussfassung innerhalb einer Verbandsgemeinde nur einheitlich erfolgen. Hierüber entscheide der Verbandsgemeinderat im Benehmen mit den Ortsgemeinden.

Diese Vorgabe des Art.8 § 1 Abs.2 KomDoppikLG gelte gemäß Art.8 § 19 KomDoppikLG sinngemäß auch für Zweckverbände, d.h. dass auch die jeweiligen Verbandsversammlungen noch im lfd. Jahr eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen haben.

Der Verbandsgemeinderat habe in seiner Sitzung am 13.11.2006 die Umsetzung der Haushaltswirtschaft von Kameralistik auf Doppik für den Bereich der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ab dem 1.1.2009 beschlossen.

Die Ortsgemeinden haben bereits der Einführung der Doppik zum 01.01.2009 zugestimmt.

Ein entsprechender Beschluss sei noch seitens der Verbandsversammlung herbeizuführen.

Die Verbandsversammlung beschloss, die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes Kindergarten Berglicht nach kaufmännischen Regeln und den Grundsätzen der Kommunalen Doppik ab 01.01.2009 zu führen.

Der Beschluss erfolgte bei Enthaltung des Verbandsmitgliedes Neunkirchen.

#### Zu 6: Beförderung der Kindergartenkinder

Verbandsmitglied Schönberg, Ortsbürgermeisterin Calustian, machte darauf aufmerksam, dass der Kindergarten zwar Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr aufnehmen und betreuen dürfe, aber der Transport durch die Busunternehmen verweigert werde.



Verbandsvorsteher Bürgermeister Dellwo verwies hierzu auf die Bestimmungen des § 11 des Kindertagesstättengesetzes. Danach sind die Landkreise für die Beförderung der Kindergärten als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung zuständig. Die Problematik werde der Kreisverwaltung vorgetragen und nach Lösungen gesucht. Die Verbandsmitglieder werden über das Ergebnis unterrichtet.

Auf Antrag des Verbandsmitgliedes Neunkirchen beschloss die Verbandsversammlung, bei der Kreisverwaltung – Jugendamt – den Transport und die Übernahme der Kosten für die Zweijährigen zu beantragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### Zu 7: Informationen

#### a) Ferienregelung

In Kooperation mit den Nachbarkindergärten soll eine Regelung zur Betreuung in besonderen Notfällen während der Ferien erarbeitet werden.

#### b) Französischkraft

Über den Sachstand zur Einstellung einer Französischkraft im Rahmen des Landesprogrammes „Lerne die Sprache des Nachbarn“ wurde informiert.